

Medtronic GmbH · Postfach 1441 · 40639 Meerbusch

Dr. med. Bernhard Zweigle
Deutschordenstr. 6
73432 Aalen

15.11.2024

Versorgung Ihrer AOK Baden-Württemberg versicherten Patient*innen

Sehr geehrtes Diabetes-Team,

wie Sie wissen, erfährt die Versorgung Ihrer bei der AOK Baden-Württemberg versicherten Patient*innen mit Medtronic AID-Systemen und CGM-Produkten seit Beginn dieses Jahres häufig eine Ablehnung.

Die AOK nahm Ablehnungen u. a. mit Verweis auf einen fehlenden Vertrag oder eine fehlende Wirtschaftlichkeit der Medtronic Produkte vor. Hierbei erfolgte der Verweis häufig auf Alternativprodukte, die jedoch nicht vergleichbar im Sinne des Hilfsmittelverzeichnisses sind.

Diese Vorgehensweise der AOK Baden-Württemberg wurde nun durch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen im Zuge eines Eilverfahrens geprüft und per Beschluss vom 18.10.2024 als nicht rechtskonform bewertet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es nicht statthaft ist, Medtronic AID-Systeme mit dem Verweis auf nicht vergleichbare Produkte im Sinne des Hilfsmittelverzeichnisses abzulehnen. Zudem wurde der AOK Baden-Württemberg aufgegeben, bei jeder Ablehnung aus wirtschaftlichen Gründen ein pseudonymisiertes Angebot über ein zutreffendes Vergleichsprodukt gegenüber Medtronic vorzulegen.

Darüber hinaus ist die AOK Baden-Württemberg gehalten, einen gesetzlichen Vertrag (gem. § 127 Abs. 1 SGB V) über die Versorgung mit Hilfsmitteln – nämlich der AID-Versorgung – zu schließen und diese Vertragsabsicht öffentlich europaweit bekannt zu geben.

Medtronic ist gegenüber der AOK Baden-Württemberg selbstverständlich weiterhin gesprächsbereit und hofft sehr, dass es nach der erfolgten rechtlichen Bewertung des Vorgehens der AOK Baden-Württemberg zu einer schnellen Einigung im Sinne der vielen betroffenen Patient*innen kommt. Hierzu ist aus rechtlicher Sicht eine öffentliche Bekanntgabe der Absicht eines Vertragsabschlusses durch die AOK Baden-Württemberg notwendig.

Medtronic

Was bedeutet dies für Sie?

- Sie können weiterhin für AOK Baden-Württemberg Versicherte ein Medtronic Produkt verordnen, sollten jedoch medizinisch begründen, weshalb dieses Produkt notwendig ist. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass es zu Rückfragen und Ablehnungen kommt, die im Rahmen von Widerspruchsfällen zu klären sind.
- Für Versorgungen Ihrer Patient*innen, die bei **sämtlichen anderen Krankenkassen** außer der AOK Baden-Württemberg versichert sind, ist die Versorgung selbstverständlich wie bisher reibungslos möglich.

Haben Sie Fragen zu den Möglichkeiten der Versorgung von AOK Baden-Württemberg Versicherten, sprechen Sie Ihre Medtronic Ansprechpartner gerne an. Wir werden gerne gemeinsam mit Ihnen die Versorgungsmöglichkeiten abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ullrich
Sr. Business Director Diabetes DACH
Medtronic GmbH



Dorothee Stamm
Government Affairs Director Deutschland,
Österreich & Schweiz / Geschäftsführerin
Medtronic GmbH